

# Ein Wappen des Bürgermeisters Heinrich Göldlin von Zürich und seiner Frau Barbara von Peyer

Autor(en): **Hartmann, P. Plazidus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale**

Band (Jahr): **76 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-746322>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Ein Wappen des Bürgermeisters Heinrich Göldlin von Zürich und seiner Frau Barbara von Peyer

von P. PLAZIDUS HARTMANN

Das Arbeitszimmer des Herrn Dr. M. Schnellmann in der Zentralbibliothek Luzern schmückt ein Wappenblatt in schmalem Rahmen, 29,8×18,8 cm, das ehemals im Besitz der Familie Göldlin von Tiefenau war. Lesen wir doch auf der Rückseite des Kartons: «Um dieses Bild nicht gänzlich zu Grunde gehen zu lassen, für dessen Erhaltung die Behörde laut Regierungserkenntnis vom 3. Januar 1890 die Pflicht hat, schenkt Glas und Rahmen. Luzern 25.II.90. Goeldlin, Oberst.» Malerei auf Pergament. 6,3×7,3 cm. Abb. 1.



Abb. 1. Wappen Göldlin und Peyer

*Wappen Göldlin*: Tartschenschild geteilt von Silber mit zwei goldbesamten, fünfblättrigen roten Rosen und von Rot mit einer silbernen Gleve. Auf goldenem Bügelhelm eine silberne Lilie mit schwarzen Federn besteckt. Decken: Rot-silbern. Darunter in rötlichem Grund auf einem braunen Balken kniend ein barhäuptiger Ritter im Kettenpanzer mit Arm- und Beinschienen, Schwert und Sporen, die Hände zum Gebet erhoben. Daneben die Legende: «*Herr Heinrich Göldlin, Ritter, Bürgermeister der Stadt Zürich, 1) ein Vatter Herrn Renwarden Göldlins Ritters zuo Lucern, der ward geboren A° 1474 » 2).*

*Wappen von Peyer*: 6,3×7,2 cm. Im silbernen Tartschenschild 3 (2,1), Judenhüte mit roten Sturmbändern. Auf dem silbernen, durch Oxydation nachgedunkelten Bügelhelm, der blaue Judenhut mit einem silbernen Federbusch und rotem Sturmband. D: Blau-silbern. Darunter auf braunem Balken kniend eine Frau mit hellgelber Haube, in gelbem Gewand und langem schwarzem, mit weissem Pelz gefüttertem Mantel, die Hände zum Gebet erhoben.

Diese beiden Wappen finden sich auch im gevierten Schild des Stammbuches der Brüder Johann Kaspar und Renward Göldlin von Tiefenau. Das Kleinod des

<sup>1)</sup> Über Heinrich Göldlin vergl. HBS III, S. 881.

<sup>2)</sup> Als Renwart 1474 geboren wurde, war sein Vater Vogt zu Andelfingen-Ossingen. Er wurde schon 1483 für den geistlichen Stand bestimmt, erhielt eine Pfründe zu St. Mauritius in Zofingen und bezeichnet sich noch 1496 als Kanoniker an der Kollegialkirche daselbst. Aber bald vertauschte er das geistliche Gewand mit Panzer und Schwert, wurde 1507 im Genueserzug zum Ritter geschlagen und im gleichen Jahr mit seinen Kindern ins Bürgerrecht der Stadt Luzern aufgenommen, wo er 1555 starb. Vergl. HBS III, S. 582.

Peyerwappens zeigt dort einen bärtigen Mannesrumpf mit blau-silbern gespaltenem Wams und einem blauen Hut. <sup>1)</sup>

Damit ist doppelt belegt, dass Barbara von Peyer (von Freudenfels) Gattin des Heinrich Göldlin war. Nach dem schönen Wappenspruch, mit dem der Luzerner Stadtschreiber und Dichter Renward Cysat das Stammbuch schmückte, scheint das Eheglück aber nur von kurzer Dauer gewesen zu sein:

« Prisca honoratae cupis si cognoscere gentis  
Auratae insignia uiator aspicias  
Cernis ut his iunctum Peteranum stemma coruscum,  
Henrico Barbaram sic bene iunxit amor.  
Hos uero mors saeua citius disiunxit, at precor  
Valeant ut posteris Nestoris usque in annos. » <sup>2)</sup>.

E. A. Göldi erwähnt in seinen Ausführungen über die Bürgermeistergeschlechter der Stadt Zürich 1902 merkwürdigerweise Barbara von Peyer mit keinem Wort.

Zwischen den beiden Figuren ist zu lesen:

« O Gott erbarme Dich Unser zuo Jeder Zeit Amen », und am rechten Rand: « Frau Barbara von Peyer der Zeit Gnädige Frau und Epdissin des Gottshaus in der Sēntin 1474 ». Die letztere Inschrift aus dem 17. Jahrhundert stammend birgt freilich ein Rätsel, das auch gewiegte Fachgelehrte in Luzern, Zürich, Schaffhausen und Frauenfeld nicht zu lösen vermochten. <sup>3)</sup>

Ganz unmöglich erscheint es, dass im nämlichen Jahr 1474, wo Renward geboren wurde, seine Mutter Äbtissin einer Frauenabtei war. Auf dem ganzen Gebiet der jetzigen Schweiz lebte in der fraglichen Zeit keine Äbtissin von Peyer. Vielleicht dass die Gewandung den Schreiber zu seiner Auffassung veranlasste. Aber es handelt sich keineswegs um eine Ordenstracht, sondern um das vornehme Kleid einer Dame aus dem Adel oder Patriziat. Senti hiess in der Stadt Luzern das Siechenhaus mit eigener Kirche, die hier unmöglich in Betracht kommt. Die verschnörkelte Marginalie S liesse sich vielleicht auch als ein V oder F deuten oder könnte auf einem Irrtum beruhen. Sollten sich keine weiteren Aufschlüsse über die Person der Barbara von Peyer beibringen lassen, so bleibt wohl keine andere Deutung, als dass der Schreiber des 17. Jahrhunderts seine unbegreifliche Phantasie spielen liess oder einem plumpen Irrtum zum Opfer fiel.

## Der Grabstein des Hans von Griessen, gest. 1482

VON EUGEN SCHNEITER

Anlässlich von Grabungen, die unter Leitung des kantonalen Denkmalpflegers Dr. Drack im altertümlichen *Kirchlein Hausen* bei Ossingen im Kanton Zürich unternommen wurden, kam im südlichen Teil des Schiffes ein zuvor durch einen Holzboden verdeckter Grabstein zutage. Abb. I. Er lag unterhalb der sog.

<sup>1)</sup> Vergl. AHS, Jahrbuch 1956 und « Stultifera Navis », 10. Jahrg. 1953, Nr. 3/4, S. 94.

<sup>2)</sup> Stultifera Navis. I.c. S. 94.

<sup>3)</sup> Bestens verdanke ich die gütigen Bemühungen der Herren Dr. M. Schnellmann von der Zentralbibliothek Luzern, Prof. Dr. D. Schwarz vom Landesmuseum Zürich, Staatsarchivar Dr. R. Frauenfelder in Schaffhausen und Staatsarchivar Dr. B. Meyer in Frauenfeld.